

Medien-Information

Ombudsman-Gutachten bestätigt definitiv: Versicherungen müssen wegen Corona zahlen

Epidemieversicherungen müssen für die durch das Coronavirus verursachten Schäden aufkommen. Das zeigt nun auch das heute vom Ombudsman für Privatversicherung veröffentlichte Gutachten. Somit wird mitunter das Gutachten der renommierten, auf Versicherungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei bestätigt, welches GastroSuisse und der Wirtverband Basel-Stadt ebenfalls diese Woche publiziert haben.

Im Gutachten vom Ombudsman hält der namhafte Prof. Dr. Walter Fellmann auf Seite 33 insbesondere Folgendes fest: «Nach meiner Einschätzung liegt somit **kein Ausschluss** vor, der bei grundsätzlicher Deckung von Epidemien Pandemien **in bestimmter, unzweideutiger Fassung** von der Versicherung ausschliessen würde. Nach Art. 33 VVG ist der Ausschluss daher **nicht gültig.**» Das heisst letztlich klar: Aus entsprechenden Epidemieversicherungen ergibt sich eine Zahlungspflicht.

Nach der behördlich angeordneten Schliessung der Restaurationsbetriebe im März 2020 haben sich Gesellschaften wie «Basler Versicherung», «Esurance» und «Mobiliar» kooperativ bereit erklärt, für den durch das Coronavirus verursachten Schaden aufzukommen. Auch die «Helvetia» hat ihren Versicherten ein substantielles Angebot unterbreitet. Insbesondere die «AXA», «Generali» und «TSM» wollten sich aber bis vor kurzem ihrer Leistungspflicht noch völlig entziehen. Von weiteren Versicherungen wie etwa der «Zurich» wird erwartet, dass sie nachbessern und ihre bisherigen geringen „Solidaritätsbeiträge“ mit einer weiteren angemessenen Zahlung ergänzen.

Mehrere renommierte neutrale Gutachter und unabhängige Rechtsexperten gelangen mittlerweile zum klaren Schluss, dass die Versicherungen für die verursachten Schäden aufkommen müssen. Unterdessen wurden intensive Verhandlungen mit mehreren Versicherungen aufgenommen. Führen diese Verhandlungen nicht zu vernünftigen Lösungen, so wird es zwangsläufig zu Prozessen kommen. Weiter würde evaluiert, welche branchenfreundlichen Versicherungen den Mitgliedern zukünftig noch zu empfehlen wären.

Zum Gutachten vom Ombudsman:

http://www.ombudsman-assurance.ch/typo3/fileadmin/Files/Gutachten_Deckungsausschluesse_Pandemie.pdf

Zum Gutachten von GastroSuisse:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/verband/medien/medienmitteilungen/medienmitteilungen-2020/>

Zürich, 15. Mai 2020

Für weitere Auskünfte

GastroSuisse-Präsident Casimir Platzer
Telefon 044 377 53 53, communication@gastrosuisse.ch

GastroSuisse ist der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz. Die Organisation ist heute der grösste Branchenverband mit gegen 20'000 Mitgliederbetrieben (davon rund 2500 Hotels), organisiert in 26 Kantonalverbänden und vier Fachgruppen.